



## Produktdetails Geschäfts-Inhaltsversicherung VIT

	beitragsfrei mitversichert
<b>1. Entschädigungsgrenzen</b>	
Die Entschädigung für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren/Vorräte und Vorsorge ist begrenzt auf die angegebenen Summen für Schäden in der:	
<b>1.1. Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung</b>	
1.1.1. an Sachen im Freien auf dem Grundstück des Versicherungsortes, jedoch ohne Sachen gem. 1.1.2. und 2.2.1. (sofern die Werte in der Gesamtversicherungssumme berücksichtigt sind)	✓
1.1.2. innerhalb der Europäischen Union, jedoch ohne Sachen gemäß 1.1.1 und 2.2.1 (Außenversicherung)	✓
<b>1.2 Feuerversicherung</b>	
1.2.1. an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	✓
1.2.2. bei Überspannungsschäden durch Blitz	✓
1.2.3. Anprall durch Kraft- und Schienenfahrzeuge	✓
<b>1.3 Einbruchdiebstahl</b>	
1.3.1. die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt bis 6.000 €	✓
1.3.2. am Inhalt von Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung bis 2.000 €	✓
<b>2. Zusätzliche Einschlüsse</b>	
zusätzlich sind auf Erstes Risiko (mit den angegebenen Summen) versichert in der	
<b>2.1 Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, und Sturm-/Hagel-/Elementarversicherung</b>	
2.1.1. Bargeld, Urkunden (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), elektronische Zahlungsmittel (z.B. Telefonkarten); außerdem - sofern es sich nicht um Vorräte handelt - Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht dem Raumschmuck dienen	✓
2.1.1.1. in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken der Sicherheitsstufe C oder mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür, Wertschutzschränken der Euro-VdS-Klasse 1 bis IV bis 10.000 €	✓
2.1.1.2. unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren, und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst bis 1.500 €	✓
2.1.2. Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Urkunden, Zeichnungen, Magnetbändern, Magnetplatten, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten, jedoch ohne Lizenzgebühren für Spezialprogramme, die durch Verlust oder Beschädigung von Kopierschutzsteckern (Dongel) entstanden sind bis 20.000 €	✓
2.1.3. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücken, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert) bis 20.000 €	✓
2.1.4. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Abbruchkosten (keine Abbruchkosten in der ED-Versicherung) und in der Feuerversicherung die Feuerlöschkosten	✓
2.1.5. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	✓
<b>Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, und Sturm-/Hagel-/Elementarversicherung</b>	
2.1.6. Ersatz der Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung) bis 20.000 €	✓
2.1.7. Ersatz der Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte); die Selbstbeteiligung beträgt 25% je Versicherungsfall bis 10%	✓
2.1.8. Ersatz der Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis 20.000 €	✓
2.1.9. Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 € übersteigt, die Selbstbeteiligung beträgt 20% je Versicherungsfall bis 20.000 €	✓
2.1.10. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Gebäudebestandteilen, die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt bis 20.000 €	✓

<b>2.2. Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagel-/Elementarversicherung</b>	
2.2.1. an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	✓
<b>2.3. Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelversicherung</b>	
2.3.1. Kosten zur Dekontaminierung von Erdreich bis 10%, die Selbstbeteiligung beträgt 10% je Versicherungsfall	✓
<b>2.5. Einbruchdiebstahlversicherung</b>	
2.5.1. Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes auf dem Grundstück auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung - ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasung - sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub und Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage bis 10.000 €	✓
2.5.3. Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub	
2.5.3.1. innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes auf dem der Versicherungsort liegt bis 40.000 €	✓
2.5.3.2. auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind bis 20.000 €	✓
2.5.4. Aufwendungen für provisorische Sicherheitsmaßnahmen nach einem Einbruch bis 5.000 €	✓
2.5.5. Sachen auf Baustellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zwar in verschlossenen Containern oder Bauwagen ohne Ziffer 2.1, 2.5.1-2.5.3 bis 1.000 €	✓
<b>2.6. Leitungswasserversicherung</b>	
2.6.1. Schäden- einschließlich der Kosten für Nebenarbeiten und des Auftauens- durch Rohrbruch und Frost an den Zu- und Ableitungsrohren sowie Frost an sanitären Anlagen und leitungswasserführenden Installationen, wenn der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter die Anlagen auf seine Kosten beschafft und übernommen hat und für sie die Gefahr trägt bis 10.000 €	✓
2.6.2. Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern infolge Rohrbruch	✓
2.6.3. Flüssigkeitsverlust infolge Rohrbruch	✓
2.6.4. Schäden durch Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	✓
2.6.5. Schäden durch Wasser aus Regenabflussrohren, die innerhalb des Gebäudes verlegt sind	✓